

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 1. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. September 2026)

zum Thema:

Reform der Schulplatzvergabe an Oberschulen

und **Antwort** vom 18. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Sep. 2026)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27088
vom 1. September 2026
über Reform der Schulplatzvergabe an Oberschulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Der Rat der Berliner Bezirksbürgermeister hat den Senat aufgefordert, die Schulplatzvergabe für den Wechsel in die 7. Klasse in Zusammenarbeit mit den zwölf Bezirken zu überarbeiten. Bis spätestens Januar 2027 soll der Senat einen entsprechenden Reformvorschlag unterbreiten. Bereits 2023 hatte der Rat der Bürgermeister Veränderungen bei der Vergabe der Schulplätze gefordert, diese wurden jedoch nicht umgesetzt. Quelle: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/bezirke/treptow-koepenick/das-verfahren-ist-gescheitert-bezirke-drangen-auf-reform-der-oberschulvergabe-15875332.html>

a.) Wann wird der Senat einen entsprechenden Reformvorschlag vorlegen?

b.) Wo besteht Verbesserungsbedarf bzw. was soll der Reformvorschlag konkret verbessern – frühere Bescheide, höhere Erstwunscherfüllung, weniger bezirksübergreifende Notversorgung, gerechtere Verteilung usw.?

Zu 1.: Bereits vor der aktuellen Beschlussfassung im Rat der Bürgermeister (RdB) hat der Senat die Bezirke informiert, dass eine Reform des Übergangsverfahrens von der Primarstufe in die 7. Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I zum Übergangsverfahren 2028/2029 angestrebt wird. Hierfür wird die Reformwerkstatt zur Schulplatzvergabe im Rahmen des Verwaltungsimplimentierungsprojektes (VIP) der Senatskanzlei genutzt, um

konkrete Vorschläge zur Automatisierung und Digitalisierung des gesamten Verfahrens bis Februar 2027 auszuarbeiten und vorzulegen. In diesem Projekt werden somit alle Verfahrensbestandteile auf ihre Funktionalität im Gesamtverfahren geprüft und an den notwendigen Stellen im Rahmen der Geschäftsprozessoptimierung angepasst.

2. Wer wurde mit der Erarbeitung des entsprechenden Reformvorschlags beauftragt und welche Personen oder Institutionen werden noch eingebunden?

Zu 2.: Der Reformvorschlag wird in einer Projektgruppe unter Leitung der Abteilung II der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) erarbeitet. Im Rahmen der Projektstruktur werden alle relevanten Akteure (Eltern, Schulleitungsverbände, Schul- und Sportämter, regionale Schulaufsichten und unterschiedliche Referate der SenBJF) in die Erarbeitung einbezogen.

3. Wie viele Schüler besuchen aktuell eine Schule außerhalb ihres Heimatbezirks? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln. Was sind die abgebenden, was sind die aufnehmenden Bezirke?

Zu 3.: Grundsätzlich ist das Erstwunschverfahren gemäß § 56 Schulgesetz (SchulG) im Übergang von der Primarstufe in die 7. Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I ein berlinweites Verfahren, in dem alle Eltern weiterführende Schulen in Berlin bezirksunabhängig freiwillig wählen können. Erst im Zweit- und Drittwunsch sowie in der Zuweisung von Schulplätzen ist der Wohnortbezirk der Schülerinnen und Schüler relevant. Alle Schülerinnen und Schüler (m/w/d) sind in einer Kreuztabelle nach dem Wohnsitz (Hauptwohnung) an allen öffentlichen Schulen im Schuljahr 2025/26 (zum Stichtag: 06.10.2025) in der Anlage dargestellt.

4. Die jüngste Schulgesetznovelle brachte folgende Änderung: „Die Schulaufsichtsbehörde unterstützt im Benehmen mit den zuständigen Schulbehörden die gesamtstädtische Koordinierung der Aufnahme- und Übergangsverfahren nach den §§ 54 bis 57 und die gesamtstädtische Sicherung der Schulpflicht nach den §§ 41 bis 45 und § 109 Absatz 2.“ Der Schulaufsichtsbehörde dürfen Zugriffsrechte auf personenbezogene Daten der Schüler eingeräumt werden, soweit dies erforderlich ist „zur gesamtstädtischen Sicherung der Schulpflicht nach den §§ 41 bis 45 und § 109 Absatz 2 im Benehmen mit den Schulbehörden nach § 105“. Quelle: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/DruckSachen/d19-3105.pdf> Was wird sich damit ändern? Wie kann und wird sich damit künftig die Schulplatzvergabe gestalten?

Zu 4.: Die Änderung bildet das regelhafte Verfahren einer gesamtstädtischen Steuerung in enger Zusammenarbeit des Senats und der bezirklichen Schul- und Sportämter bei der Schulplatzvergabe ab. Im Rahmen der Schulplatzvergabe unterstützt der Senat mit dieser Änderung aus der gesamtstädtischen Perspektive aktiver die bezirklichen Schul- und

Sportämter dabei, dass jede Schülerin und jeder Schüler im Übergang von der Primarstufe in die 7. Jahrgangsstufe den bestmöglichen Schulplatz erhält. Darüber hinaus wurden keine Änderungen vorgenommen.

5. a) Wie gestaltet sich das Verfahren zur Schulplatzvergabe aktuell? (reguläres Verfahren, Bezirksgespräche, Einzelgespräche, Ausgleichskonferenz)
- b.) Wird es künftig weiterhin ein reguläres Vergabeverfahren und daran anschließend Ausgleichskonferenzen geben?
- c) Inwiefern wird sich der Zeitpunkt, an dem alle Schüler Auskunft über ihren Oberschulplatz erhalten, nach vorne verschieben?

Zu 5. a) bis c): Das Verfahren zum Übergang von der Primarstufe in die 7. Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I erfolgt gemäß den Vorgaben des § 56 SchulG sowie der §§ 5 und 6 der Sekundarstufe I-Verordnung (Sek I-VO) und an Schulen und Klassen besonderer pädagogischer Prägung gemäß den Vorgaben der Aufnahmeverordnung Schulen besonderer pädagogischer Prägung (AufnahmeVO-SbP). Der konkrete zeitliche Ablauf wird in der jährlich erscheinenden Verwaltungsvorschrift Schule (VV-Schule) zum Übergang von der Primarstufe in die 7. Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I umfassend dargestellt. Das gesamte Verfahren zum Übergang wird aktuell in der Reformwerkstatt zur Schulplatzvergabe analysiert. Mögliche Anpassungen werden anschließend als Ergebnisse der Reformwerkstatt transparent vorgestellt.

6. Der Senat teilte mit: „Mit dem Ende des Anmeldezeitraums im Übergangsverfahren können auf Grundlage der Erstwunschanmeldungen die bezirksspezifischen Bedarfe ermittelt werden. Der Senat hat, wie in den letzten Jahren, durch gemeinsame Konferenzen und transparente Darstellung der gesamtstädtischen Daten zum Übergang diesen Prozess der Kommunikation und Abstimmung mit den Schulträgern und Schulaufsichten zu notwendigen zusätzlichen Aufnahmekapazitäten unterstützt, um den bezirklichen und berlinweiten Austausch zur Versorgung aller Kinder im Übergang aus der Primarstufe in die 7. Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I durch die Bezirke zu ermöglichen. Des Weiteren haben alle zwölf Bezirksgespräche im Zeitraum vom 16.03.-24.04.2026 stattgefunden. Am 22.05.2026 fand die sogenannte Ausgleichskonferenz aller Bezirke unter Leitung des Senats statt, um eine gegenseitige Unterstützung bei Schwierigkeiten in der Versorgung von Bezirkskindern in den einzelnen Regionen zu ermöglichen.“ (Drs. 19/26675) Welche Bezirke wiesen nach dem regulären Vergabeverfahren in welchem Umfang ein Schulplatzdefizit auf und wie hat sich diese Situation seit der 18. Wahlperiode entwickelt? Bitte nach Bezirk und Schulart aufschlüsseln.

Zu 6.: Der Ablauf des Übergangsverfahrens auf Grundlage des SchulG ist in der Verwaltungsvorschrift Schule (VV Schule) Nr. 15/2025 – Übergang aus der Primarstufe in die Jahrgangsstufe 7 der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2026/2027 geregelt. Demnach endet das reguläre Verfahren mit dem Versand der Schulplatzbescheide. In diesem Jahr

erfolgte am 10.06.2026 der berlinweite Versand der Aufnahmebescheide und Bescheide über die Nichtaufnahme an der Erstwunschschule und ggf. die Information über die Nichtberücksichtigung bei der Zweit- und Drittwunschschule. Die Schülerinnen und Schüler, die keinen Schulplatz an einer Wunschschule erhalten haben, haben mit dem Versand der Bescheide einen Platz an einer benannten Angebotsschule erhalten. Insofern haben berlinweit alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Übergangsverfahrens fristgerecht mit Versand am 10.06. einen Bescheid über einen Schulplatz erhalten.

7. Inwieweit kam es jüngst zu einer Entlastung der Gymnasien und einer stärkeren Belastung der Integrierten Sekundarschulen? Wie lässt sich dies mit Zahlen belegen? (z.B. Zahl der überbelegten Klassen an Gymnasien, unbesetzte Schulplätze an Gymnasien)

Zu 7.: Nachstehend die Zeitreihe der Frequenzen in der Sekundarstufe I an Gymnasien und Integrierten Sekundarschulen (ISS) sowie Gemeinschaftsschulen (GemS). Aufgrund der identischen Vorgaben zu Klassenfrequenzen der Sekundarstufe I an ISS und GemS, werden diese beiden Schularten in der Tabelle zusammengefasst. Weder eine signifikante Entlastung der Gymnasien, noch eine signifikant stärkere Belastung der ISS und GemS sind aufgrund des veränderten Zugangs zum Gymnasium erkennbar.

Schuljahr	Gymnasium	ISS/GemS
2025/26	27,6	23,7
2024/25	27,9	23,5
2023/24	28,1	23,3
2022/23	28,3	23,2

Quelle SenBJF

8. Zusätzliche Schulplätze können im Bedarfsfall über „schulorganisatorische Maßnahmen“ gewonnen werden. Schulorganisatorische Maßnahmen können z. B. die Schaffung zusätzlicher Klassen in Abweichung von der idealtypischen Zügigkeit am Schulstandort, die Optimierung von Klassenstrukturen, hier insbesondere bei SESB- bzw. Profilklassen, u. ä. sein. Über welche schulorganisatorischen Maßnahmen wurden seit der 18. Wahlperiode zusätzliche Schulplätze gewonnen? Bitte um Angabe der Schulen und der Art der Maßnahme

Zu 8.: Grundsätzlich wurden in besonderen Bedarfsfällen von den bezirklichen Schulträgern an allen weiterführenden Schulen die o. g. Maßnahmen geprüft und in bestehenden Bedarfsfällen umgesetzt. Im Rahmen des gesamtstädtischen Monitorings fließen die Veränderungen in die Darstellung der Gesamtkapazitäten ein und werden nicht zusätzlich ausgewiesen.

Eine schulgenaue Darstellung ist somit nicht möglich. Zusätzlich finden während der Sommerferien und zu Schuljahresbeginn aufgrund von Rechtsschutzverfahren und einer aktiven Schulplatzsuche der Eltern, deren Kinder keinen Wunschplatz erhalten haben, noch Schulplatzwechsel statt. Inwieweit die geplanten Maßnahmen somit zu Schuljahresbeginn tatsächlich in den Bezirken umgesetzt werden müssen, kann erst der jeweiligen Veröffentlichung der Novemberstatistik zu den Klassenzahlen der 7. Jahrgangsstufe entnommen werden.

9. Wie viele Schüler erhielten keine der drei Wunschschulen und wie hat sich diese Zahl seit 2016 entwickelt? Bitte nach Bezirk aufschlüsseln.

Zu 9.: Im Rahmen des gesamtstädtischen Monitorings werden die erfragten Daten berlinweit nicht bezirksspezifisch erhoben und archiviert, da alle Schülerinnen und Schüler im Übergang in Jahrgangsstufe 7 im angefragten Zeitraum einen Schulplatz erhalten haben.

Die Gesamtquote von Schülerinnen und Schülern, die einen Platz an einer ihrer Wunschschulen erhalten haben, liegt seit 2016 konstant bei über 90 Prozent. Die Angaben für das Übergangsverfahren 2026/27 sind der Schriftlichen Anfrage 19/26317 zu entnehmen.

10. Inwieweit ist es rechtlich und technisch möglich und seitens des Senats geplant, das Anmelde- und Aufnahmeverfahren für die weiterführenden Schulen a.) vollständig zu digitalisieren und b.) zu zentralisieren?

11. Inwieweit wäre es im Rahmen eines vollständig digitalisierten Anmeldeverfahrens rechtlich und technisch möglich, den Eltern und Schülern während des Anmeldezeitraums fortlaufend anonymisierte Informationen über den aktuellen Stand der Anmeldungen an den einzelnen Schulen zur Verfügung zu stellen, insbesondere über die Zahl der Anmeldungen sowie die Verteilung der für die Aufnahme maßgeblichen Durchschnittsnoten, damit die Erfolgsaussichten des jeweiligen Erstwunsches besser eingeschätzt und die Schulwahl gegebenenfalls noch angepasst werden kann?

Zu 10. und 11.: Das gesamte Verfahren zum Übergang wird aktuell in der Reformwerkstatt zur Schulplatzvergabe analysiert.

Berlin, den 18. September 2026

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Schüler (m/w/d) nach dem Wohnsitz (Hauptwohnung) an öffentlichen Schulen im Schuljahr 2025/26 - Stichtag: 06.10.2025

Bezirk der Schule	Wohnsitz des Schülers (m/w/d)													
	Mitte	Friedrichshain-Kreuzberg	Pankow	Charlottenburg-Wilmersdorf	Spandau	Steglitz-Zehlendorf	Tempelhof-Schöneberg	Neukölln	Treptow-Köpenick	Marzahn-Hellersdorf	Lichtenberg	Reinickendorf	Brandenburg, andere Bundesländer, Ausland	Insgesamt
Mitte	24264	882	913	348	83	76	192	126	59	59	161	492	44	27699
Friedrichshain-Kreuzberg	1093	19716	673	135	17	57	503	1644	434	281	882	49	41	25525
Pankow	1862	832	35434	54	18	20	33	41	45	80	531	282	152	39384
Charlottenburg-Wilmersdorf	1675	753	471	20635	1373	987	1665	275	95	62	100	188	153	28432
Spandau	41	18	13	351	26404	12	10	11	8	10	10	57	159	27104
Steglitz-Zehlendorf	214	169	59	1165	67	26492	2019	263	41	25	30	39	501	31084
Tempelhof-Schöneberg	423	875	123	1097	79	1295	25391	1634	123	22	27	109	77	31275
Neukölln	58	489	37	100	21	77	619	26169	826	23	54	14	101	28588
Treptow-Köpenick	46	129	32	13	9	18	33	1183	25190	786	401	17	163	28020
Marzahn-Hellersdorf	24	44	51	14	7	2	8	17	222	29548	737	2	146	30822
Lichtenberg	170	916	1418	43	15	35	35	58	310	1616	29401	39	289	34345
Reinickendorf	1647	65	1622	76	174	13	28	43	17	20	46	25533	206	29490
Insgesamt	31517	24888	40846	24031	28267	29084	30536	31464	27370	32532	32380	26821	2032	361768